



## L'HISTOIRE DU TEMPS PRÉSENT

# Von der Personenstandsaufnahme zur Erhebung des Volkstums

## TEIL 3: Drohungen, Strafge­d­er, Schläge und Tote einer Kartei halber



Philippe Blasen,  
Denis Scuto

Am 12. Oktober 1941 stand fest, dass die Luxemburger Resistenz die Ausfüllung der Zählkarten mit den Fragen zur Muttersprache und Volkszugehörigkeit im Rahmen der Personenstands- und Betriebsaufnahme vereitelt hatte und somit – unwissentlich – vorläufig auch den Plan von Gauleiter Gustav Simon, eine Volkstumskartei für die ethnische Homogenisierung Luxemburgs anzulegen.<sup>1)</sup> Einen Tag später veröffentlichte dann das Propagandaorgan Nationalblatt eine auf den 10. Oktober datierte Verordnung des Gauleiters „über die Anlegung einer Volkstumskartei in Luxemburg“, die „mit sofortiger Wirkung [...] von amtswege eine Erhebung über Volkstum und Staatszugehörigkeit“ veranlasste, dies gemäß Begleittext durch „besonders geschulte Kräfte“.<sup>2)</sup>

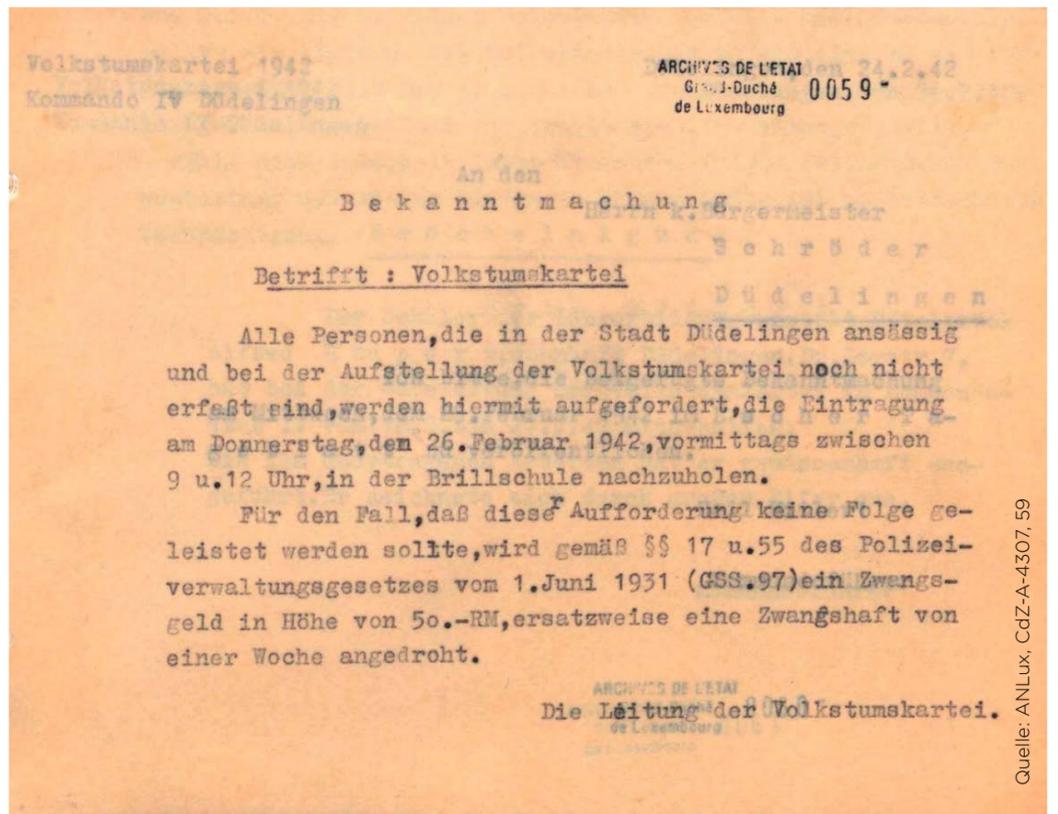
### Erste Besprechung der Zivilverwaltung

Den Reichsminister des Innern informierte Simon erst am 16. Oktober 1941. Er erwähnte „beträchtliche Schwierigkeiten“ bei der Ausfüllung der Zählkarten und gab „politische Gründe“ für seine Verordnung an. Zugleich kündigte er die Entsendung von Oberregierungsrat Rolf Günther nach Berlin an.<sup>3)</sup> Am gleichen Tag besprach die nationalsozialistische Zivilverwaltung in Luxemburg (Siekmeier, Münzel, Unger, Günther, Gerlach und Possehl) das Prozedere. Muttersprache und Volkszugehörigkeit sollten jetzt über die Köpfe der Befragten hinweg entschieden werden. Nach Muttersprache sollte nur in Zweifelsfällen gefragt und die Volkszugehörigkeit „aus den vorher gemachten tatsächlichen Angaben“ abgeleitet werden. An-

stelle der angekündigten „besonders geschulten Kräfte“ sollten „reichsdeutsche Lehrkräfte“ aus den Regierungsbezirken Trier und Koblenz herangeholt und ihnen luxemburgische untergeordnet werden.<sup>4)</sup> Offensichtlich sollte jede Wiederholung des Bekenntnisses zur luxemburgischen Muttersprache und Volkszugehörigkeit vermieden werden. Die Durchführung übertrug der Gauleiter am 18. Oktober Erwin Rösener, Höherer SS- und Polizeiführer Rhein,<sup>5)</sup> der schon zuvor mit der Einreihung der luxemburgischen Freiwilligen-Kompanie in die Waffen-SS und die deutsche Polizei beauftragt worden war.<sup>6)</sup>

Während seiner Unterredung im Reichsministerium des Innern am 21. Oktober 1941 erhielt Günther grünes Licht für die Anlegung der Volkstumskartei, die dort als Probelauf „für Teile des Altreichs (Ruhrgebiet)“ begrüßt wurde. Zudem wurde Günther erklärt, dass „in den neu erworbenen Gebieten“ lediglich die „im Umvolkungsprozess“ befindlichen (d.h. der „Eindeutschung“ unterworfenen) Einwohner und Einwohnerinnen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten sollten, und dies nur auf Widerruf. Dafür sei es „bei den Erhebungen [...] wichtig, diejenigen zu kennzeichnen, die in der Umvolkung begriffen sind oder wenigstens umvolkungsfähig sind“, wozu u.a. die „Umgangssprache in der Familie“ benötigt werde. Den ehemaligen luxemburgischen Staatsangehörigen in Frankreich, Belgien usw. wurde es freigestellt, eine Erklärung abzugeben.<sup>7)</sup>

Bei der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) wurde Günther von SS-Obersturmbannführer Heinz Brückner mitgeteilt, diese sei „für die Bearbeitung der Volkstumsverhältnisse in Luxemburg“ zuständig, nicht das Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, wo Günther jedoch das genaue Gegenteil gesagt wurde. (Eine Woche später gab das Stabshauptamt seinen Anspruch auf.) Brückner legte Günther ans Herz, in Hinsicht auf die Gewährung der deutschen Staatsangehörigkeit auch die „rassische Eignung“ der Befragten in Zweifelsfällen bereits festhalten zu lassen. Das Stabshauptamt sprach sich für die Schaffung einer Gruppe von Staatsangehörigen auf Widerruf aus, „da ehemalige luxemburgische Staatsangehörige, die sich aktiv gegen Deutschland betätigt [hätten] aus Luxemburg nicht ausgewiesen werden [könnten]“; „Um wenigstens die Kinder dieses Personenkreises blutmäßig dem deutschen Volkstum zu er-



Amtliche Ermahnung, zur Erhebung des Volkstums in Düdelingen zu erscheinen, unter Androhung einer Geld- oder Haftstrafe

halten, dürfen sie andererseits nicht zu Schutzangehörigen gemacht werden.“<sup>8)</sup>

Erst nach Günthers Berliner Besprechungen setzte Gauleiter Simon am 24. Oktober 1941 den Reichsführer-SS und Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums, Heinrich Himmler, über seine Verordnung und die Beauftragung Röseners in Kenntnis.<sup>9)</sup>

### Entschluss zu einer Vorerhebung in Kayl

Während einer Sitzung der Zivilverwaltung am 28. Oktober 1941 (Siekmeier, Münzel, Rösener, Günther) wurde überlegt, für die Erhebung für die Volkstumskartei Lehrkräfte aus dem Gau Moselland während jenen Wintermonaten heranzuziehen, während denen der Schulunterricht zur Ersparnis von Kohlen ausfallen würde. Auch sollten aus Zeitgründen die Einwohner und Einwohnerinnen nicht zu Hause, sondern in den Amtsstellen befragt werden. Gauleiter Simon wollte nämlich die Erstellung der Volkstumskartei, Erhebung und Auswertung, in sechs Monaten durchgeführt haben. Die Anwesenden entschieden, „von Angaben über das rassische Erscheinungsbild [abzusehen], weil mangels eingehender Schulung der Erhebungspersonen doch keine zutreffenden Ergebnisse erwartet werden [könnten]“.<sup>10)</sup> In der Folge wurden am 11./12. November mit der VoMi (Brückner) die Durchführungsverordnung und das Erhebungsfeld abgeprochen. Da der

Reichserziehungsminister die Lehrkräfte nicht während der Unterrichtszeit freistellte und die Erhebung so erst Anfang 1942 möglich schien, wurde eine Vorerhebung in einer Gemeinde ins Auge gefasst.<sup>11)</sup> Am 18. November 1941 beantragte Gauleiter Simon nicht nur Lehrkräfte beim Regierungspräsidenten in Trier, sondern auch Studenten beim Höheren SS- und Polizeiführer Alpenland.<sup>12)</sup> Am gleichen Tag trafen Simon und Rösener Vorbereitungen für eine Vorerhebung in Kayl-Tetingen.<sup>13)</sup>

Am 20. November 1941 unterbreitete die Zivilverwaltung die Durchführungsverordnung auch dem Reichsminister des Innern. Die Ausschaltung jedes Einflusses der Befragten auf die Angaben zur Muttersprache und Volkszugehörigkeit wurde hier nochmals verdeutlicht: Sie sollten zur Volkszugehörigkeit nicht und zur Muttersprache nur in Zweifelsfällen befragt werden.<sup>14)</sup>

Am 22. November 1941 wurden drei Lehrkräfte in Kayl, Tetingen und Rümelingen informiert, sie würden für die Erhebung Anfang Dezember herangezogen werden.<sup>15)</sup> Zwei Tage später wurden die Haushalte aufgerufen, für die Erhebung die nötigen Unterlagen betreffend „Personen- und Familienstand, die Staatsangehörigkeit, die Abstammung sowie die Berufsverhältnisse“ bereitzuhalten.<sup>16)</sup> Am 25. November wurde die Durchführungsverordnung erlassen, durch welche sich der deutsche Besetzer die Befugnis gab, Zuwiderhandelnde und Widerständler willkürlich zu bestrafen: „Wer wider besseres Wissen falsche Angaben macht oder Angaben verweigert

oder einer Vorladung an Amtsstelle nicht Folge leistet oder sonstige die Erhebungen zu beeinträchtigen sucht, wird mit Geldstrafe bis zu 150 [Reichsmark] oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. In schweren Fällen kann auf Gefängnis und Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder auf eine dieser Strafen erkannt werden [sic].“<sup>17)</sup>

Laut den Anleitungen, die am 26. November 1941 herausgegeben wurden, sollte die Erhebung „als die Grundlage für die spätere Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ dienen „sowie allgemeinen statistischen Zwecken“. Während das Ziel der ethnischen Homogenisierung stillgeschwiegen und die „statistischen Zwecke“ wieder bemüht wurden, gestand der deutsche Besetzer jedoch ein, dass er die Einbürgerung der völkerrechtlich luxemburgischen Staatsangehörigen verfolgte, eine Gefahr, die die Resistenz bereits in der Personenstandsaufnahme erblickt hatte. Es wurde verdeutlicht, dass die luxemburgischen Staatsangehörigen „noch nicht reichsdeutsch“, aber auch nicht staatenlos seien. Weiter wurde erneut verlautet, luxemburgisch sei „nur ein deutscher Dialekt, keine selbständige Sprache“.<sup>18)</sup>

### Durchführung der Vorerhebung in Kayl

Die am 1. Dezember 1941 begonnene Erhebung in Kayl durch sechs deutsche und drei luxemburgische Lehrkräfte sowie drei vom Amtsbürgermeister und vom Ortsgruppenleiter empfohlene

Luxemburger führte dennoch „zu Bemerkungen der Geladenen“ bezüglich der Sprache, sodass Günther zusammen mit Karl Posthaus, seit 27. November Beauftragter der VoMi für die Aufstellung der Volkstumskartei,<sup>19)</sup> und weiteren Amtsträgern am 8. Dezember entschied, die diesbezügliche Spalte sei „erst am Abend auszufüllen“ (und zwar „bei der überwiegenden Menge der Befragten“ mit „Deutsch“). Zudem wurde entschlossen, die Ermittelnenden müssten unter „Bemerkungen“ jede Information eintragen, die sie im Gespräch über „die politische Einstellung, die Volkstumszugehörigkeit, die völkische Haltung des Befragten“ in Erfahrung bringen könnten.<sup>20)</sup> Somit wurden die Ermittelnenden als Spitzel eingesetzt.

### Vorbereitung der Erhebung in der Minett

Die Erhebung in Kayl war am 23. Dezember 1941 zu Ende. Laut Bericht vom 30. Januar 1942 war „die Bevölkerung [...] mit sehr wenigen Ausnahmen willig“ gewesen und niemand war zur Vorstellung gezwungen worden.<sup>21)</sup> Nach dem Krieg sollte die Gendarmerie dies 1948 bestätigen.<sup>22)</sup> Dass die Luxemburger Befragten ihrer angeblichen Pflicht nicht eben eifrig nachgekommen waren, ergibt sich jedoch aus der Bemerkung: „Der Volksdeutsche in Luxemburg legte auf seine Abstammung und damit naturgemäß auch auf deren urkundliche Belegung keinen Wert.“ Laut Berichterstatter Posthaus hatten die Ermittelnenden „eine offene deutschfeindliche Stellung“ jeweils festgehalten. Posthaus sprach vom „großen praktischen Wert [...] das Volkstum der Westgrenze genauestens kennen zu lernen und nach der Sichtung Maßnahmen treffen zu können, die Gewähr dafür bieten, daß in diesem jahrhundertlang umstrittenen Raum ein deutsch denkendes, fühlendes, wollendes und die Westgrenze sicherndes Volkstum verwurzelt wird.“<sup>23)</sup>

Schon am 17. Dezember 1941 schrieb Günther – wahrscheinlich aufgrund eines Zwischenberichts über Kayl – den Oberbürgermeister und den Polizeipräsidenten in Luxemburg sowie die Kreisleiter in Luxemburg und Esch an, um mit ihnen die Erhebung in der Stadt Luxemburg und im Kreis Esch zu besprechen.<sup>24)</sup> Allerdings erhielt die Zivilverwaltung am selben Tag vom Regierungspräsident in Koblenz die Nachricht, „daß in [seinem] Bezirk eine Verlängerung der Weihnachtsferien wegen Kohlenmangel nicht in Aussicht genommen“ sei, und auch der Regierungspräsident in Trier schrieb am 31. Dezember, „über Ferienverlängerung zwecks Kohlenersparnis [sei] bislang hier nichts bekannt“,<sup>25)</sup> sodass die vorgesehenen deutschen Lehrkräfte fehlten. Die ganze Durchführung geriet ins Stocken.<sup>26)</sup> Die Zivilverwaltung kam sodann auf die Idee, den gesamten Luxemburger Lehrkörper „unter Leitung einer kleinen Zahl reichsdeutscher Lehrkräfte“ für die Volkstumskartei einzusetzen.<sup>27)</sup> Schließlich wurde die Erhebung auf den 10. Februar festgelegt.<sup>28)</sup>

Für die Durchführung der Erhebung in der Minett trat Regierungsdirektor Friedrich Münzel von der Zivilverwaltung am 4. Februar 1942 an das italienische Generalkonsulat heran, damit „es über die vorhandenen Organisationen die italienischen Staatsangehörigen in dem obengenannten Gebiet noch besonders auf die Erhebungen und die Notwendigkeit vollständiger und genauer Angaben hinweisen

könnte“.<sup>29)</sup> Am 5. Februar setzte Münzel Gauleiter-Stellvertreter Reckmann in Koblenz davon in Kenntnis, dass für die Erhebung im südlichen Teil des Kreises Esch 327 luxemburgische Lehrkräfte als Ermittelnende fungieren würden, während „die 6 Kommandoführer, 20 Sichter und 22 Prüfer [...] Lehrkräfte aus dem Regierungsbezirk Trier [seien], zu deren Vertretung luxemburgische Lehrkräfte abgeordnet [seien]“.<sup>30)</sup> Zum Beispiel wurden ein Lehrer aus Düdelingen, ein Lehrer aus Esch und eine weitere Lehrerin vorübergehend nach Saarburg, Konz beziehungsweise Serrig versetzt.<sup>31)</sup>

In seiner Ansprache vor den luxemburgischen Ermittelnenden am 9. Februar 1942 war Münzel äußerst transparent, was die Absicht hinter der Erhebung anbelangte: „Für uns ist der Staat als solcher keine Einrichtung, die ihren Wert schon aus sich selbst heraus enthält. Vielmehr stellt der Staat nach unserer heutigen Auffassung lediglich die äussere Organisationsform für das Volk dar, das in seiner rassistischen und blutmässigen Bindung der Zentralpunkt unserer Weltanschauung und die alleinige Grundlage jeder Staatsbildung ist. [...] Wenn wir daher nunmehr hier in Luxemburg endgültige Klarheit gewinnen wollen über die Volkstumszugehörigkeit jedes einzelnen Bewohners dieses Gebietes, so bedeutet dies, daß wir die entscheidende Grundlage für die Behandlung jedes einzelnen Volksgenossen legen. [...] Wer danach zum deutschen Volkstum gehört, trägt die Anwartschaft in sich, zum vollwertigen deutschen Reichsbürger zu werden, sofern seine Haltung und innere Einstellung diese besondere Auszeichnung rechtfertigt.“<sup>32)</sup>

### Widerstand und Repression bei der Erhebung in der Minett

Diesmal verlief die Erhebung nicht so gelinde. Laut einem Zwischenbericht Posthaus' vom 12. Februar 1942 waren im „Kommandobezirk“ Esch rund 5%, im Kommandobezirk Differdingen rund 78%, im Kommandobezirk Petingen rund 91%, in Sassenheim rund 98% und in Beles rund 23% der Bevölkerung nicht zur Erhebung erschienen. Auch in anderen Orten wie Düdelingen blieben mehrere Personen aus, kamen jedoch „nach der ersten Mahnung sofort“.<sup>33)</sup> In seinem Schlussbericht für den südlichen Teil des Kreises Esch nannte Posthaus als Ursache „eine von-Mund-zu-Mund-Gegenpropaganda, deren Herd trotz eifrigen Bemühens nicht zu entdecken war“. Die Verwaltung reagierte mit Geldstrafen und polizeilichen Vorführungen: gegen 1.624 Personen (von 4.817 vorgeladenen) in Esch-Land, 3.037 (von 11.635) in Petingen und 3.526 (von 11.463) in Differdingen.<sup>34)</sup> Günther persönlich empfahl dem Differdinger Amtsbürgermeister am 11. Februar, sofort Strafzettel ausstellen zu lassen, darin gleich mit der polizeilichen Vorführung zu drohen und am nächsten Tage einzelne Zwangsvorführungen vorzunehmen. Zudem: „Sofern dann Einzelne [...] im Erhebungsraum die Angaben verweigern und nach nochmaliger Belehrung – wenn möglich, durch den Amtsbürgermeister selbst – nicht zugänglich sind, liege darin eine deutschfeindliche Kundgebung, die der Staatspolizei Anlass zum Einschreiten geben kann.“<sup>35)</sup>

Dass tatsächlich mündlich Parolen gegen das Erscheinen zur Erhebung ausgegeben wurden, bestätigt eine Zeugenaussage von 1948. Der Zeuge gab an, solche

zusammen mit seinem Bruder in Hivingen verbreitet zu haben. Da sie nicht zur Erhebung vorstellig wurden, kamen beide für drei Tage in Haft.<sup>36)</sup>

### Schließung von Lokalen und Abführung ins KZ

Was „Belehrung“ bedeutete, geht aus der Zeugenaussage eines Differdinger Gemeindebeamten 1948 hervor. Als er nicht zur Erhebung erschien, wurde er vom Differdinger Amtsbürgermeister vorgeladen und von diesem sowie einem Polizeileutnant verhört: „Da die Antwort, die ich den Beiden auf ihre gestellten Fragen gab, sie nicht befriedigte, erhielt ich eine Tracht Prügel und wurde im Arresthause der Gemeinde eingesperrt.“ Anschließend wurde der Beamte der Gestapo überstellt. Seine Zeugenaussage hielt er 1948 auch aufrecht, nachdem Günther beteuert hatte, der Amtsbürgermeister habe gewiss niemanden persönlich geschlagen. Er gab zudem die Gründe an, welche die Bevölkerung zum erneuten Widerstand bewegt hatten, nämlich die gleichen, welche die Resistenz gegen die Personenstandsaufnahme vorgebracht hatte: „Die Bevölkerung in Differdingen war überzeugt, dass die Deutschen die Gelegenheit der Volkstumskartei benutzen würden um von der Luxemburger Bevölkerung in einer versteckten Form ein Bekenntnis zu Deutschland zu erlangen und dies dann für ihre späteren Zwecke wie Wehrpflicht, Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit, Eingliederung Luxemburgs usw. nutzbar zu machen.“<sup>37)</sup>

Auch in Petingen wandten die deutschen Behörden und ihre Kollaborateure körperliche Gewalt an. Ein Zeuge erklärte 1948: „Während der Tage der Kartei wurde die Ortschaft Petingen durch die Ortsgruppe der VdB regelrecht terrorisiert, indem z.B. die führenden Mitglieder oder politischen Leiter schlagartig die Gaststätten betreten u. dann die anwesenden Gäste verprügelten. Dieses Schicksal erlitt beispielsweise ich persönlich.“<sup>38)</sup>

Der deutsche Besetzer rächte sich an ganzen Berufsgruppen: 34 Wirten und Wirtinnen in Differdingen und einem in Petingen

wurde wegen Nichterscheinen das Lokal geschlossen.<sup>39)</sup> Am 4. Mai 1942 wurden 18 Eisenbahner in Petingen verhaftet, die ins SS-Sonderlager Hinzert abgeführt wurden. Anschließend kamen 17 nach Dachau, wo Martin Balk am 5. August 1942 und Pierre Fisch am 16. September 1942 ermordet wurden. Im Oktober wurden Jean Less und Pierre Weiler aus Dachau nach Auschwitz überführt, wo sie ebenfalls ermordet wurden. Im November kamen drei Eisenbahner nach Neuengamme beziehungsweise Sachsenhausen. Sie überlebten glücklicherweise. Die restlichen zehn wurden im Dezember aus Dachau entlassen. Ihre Familienangehörigen waren inzwischen nach Ruwer (Trier) abgesiedelt worden. Einer von ihnen, Gustave Weisgerber, kam wiederum in Haft und wurde am 8. Mai 1944 in Flossenbürg umgebracht. Grund für die Deportation war offensichtlich das Nichterscheinen zur Erhebung für die Volkstumskartei. Eine Anzeige des Betriebsobmanns des Eisenbahnbetriebswerkes Petingen vom 19. April 1942 „über die unhaltbaren Zustände in politischer und dienstlicher Hinsicht“ erwähnte die Nichtbefolgung der „Aufforderung zur Volkstumskartei“ unter den dortigen „Missständen“. Die Zeugenaussagen von zwölf Überlebenden im Jahr 1948 deuten klar auf einen Zusammenhang zwischen ihrer Verhaftung und ihrem Nichterscheinen zur Erhebung hin.<sup>40)</sup>

### Zahlenmäßige Resultate in der Minett

Die Erhebung konnte dieses Mal nicht vereitelt werden; sie erlitt lediglich drei bis fünf Tage Verspätung.<sup>41)</sup> Der Schlussbericht für den südlichen Teil des Kreises Esch erwähnt 99.259 erfasste Personen. Die von Himmler gebilligte Methodik zeigt, wie zusammengewürfelt staatsrechtlich, völkisch und politisch die Kriterien des Besetzers für die Kategorisierung als „volksdeutsch“ waren: „Als Volksdeutsche gelten: 1) Personen, die abstammungsgemäß Luxemburger sind und die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen; 2) Personen, die reichsdeutscher Abstammung sind und durch

Naturalisation oder Option luxemburgische Staatsangehörige geworden sind; 3) Personen deutscher Abstammung aus den Gebieten Flamlant [sic], Arel, dem Departement Meurthe-et-Moselle, Lothringen oder Elsaß; 4) Personen, die abstammungsgemäß Luxemburger sind, mit Ausnahme von „als zweifelhafte Fälle [...] 1) alle Volksdeutschen mit ihrer Familie, die eine Mischehe eingegangen sind“, mit Ausnahme von „Ehen mit Reichsdeutschen, Flamen, Personen aus den Gebieten Arel, Lothringen, Elsaß und dem Departement Meurthe-et-Moselle, soweit sie deutscher Abstammung sind“; „2) Personen mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit, aber ganz oder teilweise fremdvölkischer Abstammung; 3) Personen luxemburgischer Abstammung und mit luxemburgischer Staatszugehörigkeit, wenn ihre Haltung bei der Befragung offensichtlich deutschfeindlich war; 4) Personen, die ihre Abstammung nicht oder nur sehr lückenhaft nachweisen konnten dann, wenn auf Grund des Namens oder der Umgangssprache Zweifel in ihre Deutschstämmigkeit gesetzt werden konnte.“ Gleichzeitig wurden „Personen luxemburgischer Staatsangehörigkeit und luxemburgischer Abstammung, die sich selbst als Franzosen bezeichnen“, als französisch, „Personen aus italienisch-deutscher Vermischung, wenn sie sich selbst als Italiener bezeichnen“, ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, als italienisch und „Personen aus dem Arler Gebiet, wenn sie sich als zum belgischen Volkstum gehörig bezeichnen“, als belgisch gezählt.<sup>42)</sup> Somit ließ der Besetzer weiterhin in einigen Fällen ein freies Bekenntnis zu einer Volkstumszugehörigkeit zu, die sich dann in der Zuteilung zu einem aus seiner Sicht niedrigeren Volk auswirkte. Laut dieser verworrenen Methodik waren 70.070 (70,6%) Menschen „volksdeutsch“, 6.858 (6,9%) italienisch, 3.372 (3,4%) reichsdeutsch, 1.104 (1,1%) belgisch, 417 (0,4%) französisch, 377 (0,4%) polnisch, 350 (0,4%) fielen in die Kategorie „sonstige“ und 16.711 (16,8%) waren „zweifelhafte Fälle“. Der Schlussbericht



Propagandabild von der Erhebung: „Im Erhebungsamt: Die vorgeladenen Personen beantworten die Fragen der Ermittler“



Quelle: Nationalblatt, 5. März 1942, ANLux, JKM 265

Propagandabild von der Erhebung: „Im Erhebungsamt: ein Ermittler mit seinen fleißigen jungen Helfern“

warte vor einer bevorstehenden starken Steigerung besonders der italienischen Volksgruppe und der „zweifelhaften Fällen“.<sup>43)</sup>

### Vorbereitung der Erhebung im Rest des Landes

Nach der Erhebung im „volkstumsmäßig schwierigste[n] Teil des luxemburgischen Gebiets“ setzte der Besetzer die Erhebung im nördlichen Teil des Kreises Esch und dem Rest des Landes auf Juli (und später August) 1942 an.<sup>44)</sup> Dafür sollten „mehr auswärtige Kräfte eingesetzt werden“.<sup>45)</sup> Im Ganzen waren es schließlich 702 luxemburgische und 99 reichsdeutsche Lehrkräfte.<sup>46)</sup> Am 10. Juni 1942 gab Günther den zuständigen Amtsbürgermeistern und Landräten Anweisungen, inklusive der zu treffenden Zwangsmaßnahmen, darunter die sofortige polizeiliche Vorführung.<sup>47)</sup> Posthaus schlug zudem am 17. Juni Günther vor, „in Fällen besonderer Verstocktheit und Deutschfeindlichkeit“ gleich die Gestapo einschreiten zu lassen.<sup>48)</sup> Am 26. Juni gab Günther der Sicherheitspolizei und dem Sicherheitsdienst (SD) Bescheid, er habe „in mündlichen Besprechungen die Amtsbürgermeister angewiesen, bei unentschuldigtem Ausbleiben Vorgeladener mit größter Schnelligkeit und Schärfe einzuschreiten“. Er bat, zur Abschreckung „gegen die Verbreiter böswilliger Gerüchte (Grundlage für Aushebung zur Wehrmacht!) und gegen Personen, die durch Wort oder Tat andere zur Nichtbefolgung der Vorladungen verleiten, so schnell als möglich einzuschreiten“.<sup>49)</sup> Posthaus und Günther ließen die Ermittler anweisen, dass „für den Fall, dass der Befragte sich des luxemburgischen Dialektes bedient, auf alle Fälle seine Umgangssprache als deutsch bezeichnet wird“.<sup>50)</sup> Für die Zuteilung der Volkzugehörigkeit übernahm Günther die Methodik für den südlichen Teil des Kreises Esch, strich jedoch die Sonderregelung für „Personen aus italienisch-deutscher Vermischung“ und nahm jene für „Personen luxemburgischer Staatsangehörigkeit und luxemburgischer Abstammung, die sich selbst als Franzosen bezeichnen“, zu den zweifelhaften Fällen hinüber.<sup>51)</sup>

Zusätzlich regte Ernst Wilhelm Bohle, Leiter der Auslands-

organisation der NSDAP, am 17. April 1942 eine „Erfassung der in Belgien ansässigen volksdeutschen (deutschblütigen Luxemburger)“ an,<sup>52)</sup> worauf ihn Gauleiter Simon am 24. April informierte, die Erhebungsformulare für Belgien würden bald geliefert und nach Brüssel verschickt werden. Die Erhebung wollte Simon „auf freiwilliger Grundlage“ erledigen, da die als Volksdeutsche anerkannten Luxemburger deutsche Pässe erhalten konnten.<sup>53)</sup> Am 11. Mai 1942 ordnete Münzel jedoch den Leitern der VdB in Paris und Brüssel an, „nach und nach alle Luxemburger in Frankreich/Belgien zu erfassen, beginnend mit denjenigen, die freiwillig zu den Erhebungen kommen, und unter diesen wiederum mit den aktivsten Mitgliedern der VdB, für die damit gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet wird, als erste in den Besitz deutscher Ausweispapiere zu kommen“.<sup>54)</sup>

### Erneuter Widerstand und erneute Repression

Auch die zweite Etappe der Erhebung für die Volkstumskartei führte zum Widerstand eines Teils der Bevölkerung, nämlich in Buschrodt, Colmar-Berg, Elvingen (Redingen), Everlingen, Garnich, Heinerscheid, Hostert (Redingen), Koerich, Michelau und Reimberg. Als Ursache erwähnte Posthaus die „20-22 jährigen Burschen, die eine Erhebung zum Wehrdienst befürchten“ und das Gericht, „daß das festgesetzte Strafgeld nach den Erhebungen genau wie in Esch gestrichen würde“. Zudem fragten die allermeisten Ermittler (Posthaus sprach von 95%) nach der Umgangssprache. In den „Kommandobezirken“ Diekirch, Junglinster und Wiltz weigerten sich Ermittler, als Umgangssprache „deutsch“ einzutragen, wenn die Befragten „luxemburgisch“ angaben. Nachdem Posthaus einer Ermittlerin in Walferdingen erlaubt hatte, zu schreiben, „Der zu Befragende war trotz eifriger Bemühens seitens des Ermittlers nicht davon zu überzeugen, daß der luxemburgische Dialekt ein Teil der deutschen Sprache sei. Der zu Befragende verlangt unter Spalte 10 b die Eintragung ‚luxemburgisch‘“ wurde diese Formel laut Posthaus „bald fast über-

all angewandt“. Eine Mutterforter Frau erklärte Posthaus, dass es „eine Unverschämtheit und Ungezogenheit sei, [sich] mit ihr als Gast ihres Landes in einer fremden Sprache zu unterhalten“ und sagte zum Abschied „Ech sinn a bleiwe Lëtzebuurgerin“.

Die deutschen Behörden reagierten auf den Widerstand mit Drohungen und Polizeigewalt. In Michelau drohte der Landrat dem Bahnhofsvorsteher mit der Gestapo, nachdem die Hälfte der Vorgeladenen nicht erschienen war. In Buschrodt wurde ein Ermittler von der Gestapo verhaftet. Der Steinforter Amtsbürgermeister Rudolf Gutheil tat sich bei der Repression besonders hervor. Posthaus ließ Listen anlegen über „alle widerspenstigen Ermittler sowie alle Personen, deren Erhebungsbogen bezüglich Spalte 10 b gegen Anweisung ausgefüllt wurde“.<sup>55)</sup> Nach allen angekündigten und durchgeführten Terrormaßnahmen konnte sich Gauleiter Simon am 13. September 1942 vor der Führerschaft der VdB brüsten, „weit über 90% der Bevölkerung“ seien „freiwillig“ zur Erhebung erschienen.<sup>56)</sup> Die Zivilverwaltung war auch so gnädig, den Zwangsvorgeführten ihre Radios nicht zu beschlagnahmen.<sup>57)</sup>

### Zahlenmäßige Resultate für Luxemburg

In seinem Schlussbericht vom 12. September 1942 übermittelte Posthaus der VoMi und der Zivilverwaltung das folgende Ergebnis für Luxemburg gemäß der oben genannten Methodik: Von 287.246 Personen waren 231.554 (80,6%) „volksdeutsch“, 11.123 (3,9%) reichsdeutsch, 7.777 (2,7%) italienisch, 2.378 (0,8%) belgisch, 1.440 (0,5%) „sonstige“, 841 (0,3%) französisch, 779 (0,3%) polnisch und 31.354 (10,9%) „zweifelhafte Fälle“. Für den Besetzer hieß dies: 242.677 (84,5%) „Deutsche“, 13.215 (4,6%) „Ausländer“ und 31.354 (10,9%) „Mischvölkische“.<sup>58)</sup>

### Der Unsinn der Erhebung

Wozu diente jedoch die Erhebung für die Volkstumskartei mit all ihren Drohungen, Strafgeldern, Schlägen und Toden? Eine An-

ordnung Gauleiter Simons vom 30. April 1942 an den Polizeidirektor und die Landräte deutet an, dass sie als Grundlage für die Ausstellung deutscher Reisepässe für Luxemburger und Luxemburgerinnen verwendet werden sollte.<sup>59)</sup> Laut Posthaus' Schlussbericht vom 12. September sollten „die zweifelhaften Fälle [...] in folgende Kategorien eingeteilt [werden]: a) als Volksdeutsche anerkannt; b) soweit eingedeutscht, daß sie im Grenzraum (Luxemburg) wohnen können; c) noch so stark vom fremden Volkstum beeinflusst, daß endgültige Assimilation nur im Altreich möglich ist; d) fremdvölkischer Einschlag so stark, daß Eindeutschung nicht erwünscht“. Das „Mischvolkstum“ sollte „ganz verschwinden, so daß in Luxemburg als einem Teil der deutschen Westgrenze nur ein absolut zuverlässiges deutsches Volkstum wohnt“.<sup>60)</sup>

Die Erstellung der Volkstumskartei begann Ende Oktober 1942. Am 11. Januar 1943 waren jedoch erst 22.136 Karteikarten getippt und Posthaus errechnete, dass bei 20.000 Karten pro Monat die Kartei erst Mitte Februar 1944 fertiggestellt sei. Er hoffte, mit mehr Personal die Volkstumskartei in sechs Monaten anlegen zu können.<sup>61)</sup> Im Hinblick auf diese Verspätung ist die Aussage von Henri Koch-Kent und André Hohengarten „An Hand der so aufgestellten Kartei konnten, nach der Einführung der ‚Wehrpflicht‘ in Luxemburg (30.8.1942), die ‚wehrpflichtigen Volksdeutschen‘ leicht erfaßt werden“<sup>62)</sup> nicht komplett zutreffend. Die Erhebungsformulare, jedoch nicht die Karteikarten, wurden zur „Feststellung der Volkstumszugehörigkeit“ herangezogen, sowohl bei der Ausstellung von „Kennkarten“ und Reisepässen als auch bei der Einrückung von Kriegsfreiwilligen und Einziehung von Wehrpflichtigen.<sup>63)</sup> Bezüglich des ursprünglichen Ziels der Volkstumskartei, der ethnischen Homogenisierung, scheint jedoch plausibel, was Günther 1948 aussagte: „Eine statistisch einwandfreie Zusammenstellung über die Erhebungen ist bis zum September 1944 nicht erfolgt“.<sup>64)</sup> Das kostspielige, menschenverachtende Kartenhaus fiel offenbar in sich zusammen.

(Fortsetzung und Schluss folgt am 6. Juli 2024)

<sup>1)</sup> „Anordnung zur Personen-

standsaufnahme“, Nationalblatt, 11./12. Oktober 1941.

<sup>2)</sup> „Volkstumskartei in Luxemburg“, Nationalblatt, 13. Oktober 1941; Verordnungsblatt für Luxemburg, 14. Oktober 1941, 410.

<sup>3)</sup> Archives nationales de Luxembourg (hiernach ANLux), Mikrofilm Criminels de Guerre (hiernach CG) 99, 277.

<sup>4)</sup> ANLux, CG 99, 276.

<sup>5)</sup> ANLux, CG 99, 332. Rösener wurde noch vor dem 2. Januar 1942 abberufen: ANLux, CG 100, 174.

<sup>6)</sup> Louis Jacoby und René Trauffer, Quarantième anniversaire du départ forcé de la Compagnie des Volontaires (Luxembourg: Imprimerie Saint-Paul, 1980), 80-92.

<sup>7)</sup> ANLux, CG 99, 313-314.

<sup>8)</sup> ANLux, CG 99, 315-316; 356.

<sup>9)</sup> ANLux, CG 99, 333.

<sup>10)</sup> ANLux, CG 99, 341-342.

<sup>11)</sup> ANLux, CG 99, 444.

<sup>12)</sup> ANLux, CG 99, 482-483.

<sup>13)</sup> ANLux, CG 99, 448.

<sup>14)</sup> ANLux, CG 99, 450.

<sup>15)</sup> ANLux, CG 99, 480.

<sup>16)</sup> ANLux, CG 100, 33.

<sup>17)</sup> Verordnungsblatt für Luxemburg, 28. November 1941, 502.

<sup>18)</sup> ANLux, CG 99, 467-474.

<sup>19)</sup> ANLux, CG 99, 487; 495; 503.

<sup>20)</sup> ANLux, CG 99, 519-520; 518.

<sup>21)</sup> ANLux, CG 99, 545-548.

<sup>22)</sup> ANLux, CG 11, 167.

<sup>23)</sup> ANLux, CG 99, 545-548.

<sup>24)</sup> ANLux, CG 100, 1.

<sup>25)</sup> ANLux, CG 100, 164; 163.

<sup>26)</sup> ANLux, CG 100, 47.

<sup>27)</sup> ANLux, CG 100, 59.

<sup>28)</sup> ANLux, CG 100, 77-78.

<sup>29)</sup> ANLux, CG 100, 70.

<sup>30)</sup> ANLux, CG 100, 94.

<sup>31)</sup> ANLux, CG 99, 677.

<sup>32)</sup> ANLux, CG 99, 642-643.

<sup>33)</sup> Deutsches Bundesarchiv, R 59/58, 126; ANLux, CdZ-A-4307, 17.

<sup>34)</sup> ANLux, CG 99, 564-565.

<sup>35)</sup> ANLux, CG 99, 632.

<sup>36)</sup> ANLux, CG 97, 221.

<sup>37)</sup> ANLux, CG 11, 99; 97, 220.

<sup>38)</sup> ANLux, CG 97, 223.

<sup>39)</sup> ANLux, CG 97, 237; 11, 183; 185-187.

<sup>40)</sup> ANLux, CG 97, 222-237; 340; 343-345; vgl. die Personalakten der Arolsen Archives; Rappe (LPPD) 45, Nr. 5-6; Livre d'or des camps. KZ an Èmsiudlong (mai-juin 1990): 430.

<sup>41)</sup> ANLux, CG 99, 564.

<sup>42)</sup> ANLux, CG 99, 566-568.

<sup>43)</sup> ANLux, CG 99, 568-569.

<sup>44)</sup> ANLux, CG 99, 645; 100, 261.

<sup>45)</sup> ANLux, CG 100, 263.

<sup>46)</sup> ANLux, CG 101, 646.

<sup>47)</sup> ANLux, CG 100, 323.

<sup>48)</sup> ANLux, CG 100, 373.

<sup>49)</sup> ANLux, CG 100, 375.

<sup>50)</sup> ANLux, CG 100, 115; vgl. 101, 527.

<sup>51)</sup> ANLux, CG 100, 388-389.

<sup>52)</sup> ANLux, CG 100, 286.

<sup>53)</sup> ANLux, CG 100, 289-291.

<sup>54)</sup> ANLux, CG 99, 659.

<sup>55)</sup> ANLux, CG 101, 472; 483-486; 507; 525; 646-649; 11, 100-101.

<sup>56)</sup> ANLux, CG 101, 617.

<sup>57)</sup> ANLux, CG 100, 312.

<sup>58)</sup> ANLux, CG 101, 652. Auch im deutschen Bundesarchiv, R 59/58, 18-40.

<sup>59)</sup> ANLux, CG 100, 272.

<sup>60)</sup> ANLux, CG 101, 655-656.

<sup>61)</sup> ANLux, CG 99, 679-681.

<sup>62)</sup> Henri Koch-Kent und André Hohengarten, „Aus den Besatzungsjahren 1941/42. ‚Personenstandsaufnahme‘ und ‚Volkstumskartei‘. Versuch einer Analyse der Absichten des Okkupanten“, Hémecht 24, Nr. 1 (1972): 42.

<sup>63)</sup> Zum Beispiel ANLux, CdZ-A-4327; CdZ-A-4346; CdZ-A-4347.

<sup>64)</sup> ANLux, CG 97, 214; 241.